

Motion

eingereicht am 8. Dezember 2016

Anpassung des Verwendungszwecks der Handänderungssteuern

In der Botschaft zur Jahresrechnung 2015 (Beilage Nr. 243, Grosser Landrat, Amtsjahr 2016) wurde auf Seite 1 unter Punkt 1.2 folgender Sachverhalt erläutert:

*„Erstmals seit 1997 ist der Saldo des Parkplatzfonds nicht mehr negativ. Die Schuld gegenüber dem allgemeinen Haushalt ist vollständig abgetragen und somit wird diese Spezialfinanzierung wieder auf der Passivseite der Bestandesrechnung bilanziert (Kontogruppe 2080 anstelle bisher 1180), so wie alle anderen Spezialfinanzierungen. **Somit wäre die Zuweisung der Handänderungssteuer von derzeit 1/4 zu Gunsten des Parkplatzfonds nicht mehr im bisherigen Ausmass nötig. Eine Änderung würde allerdings eine Revision des kommunalen Steuergesetzes bedingen.**“*

Diese Gesetzesänderung macht Sinn, weil sich die Spezialfinanzierung „Parkplätze“ aus eigener Kraft finanzieren kann und soll. Wie andere Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) muss sie künftig selbsttragend sein durch Einnahmen, die im zweckentsprechenden Parkplatzwesen anfallen.

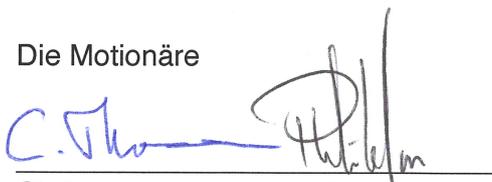
Die Handänderungssteuern werden im Bereich des Immobilienwesens generiert und sollten entsprechend zwecknah verwendet werden. Naheliegend ist die Speisung des Fonds „Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung“, der bisher nur durch die Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen alimentiert wurde. Am 3.12.2015 nahm der Grosse Landrat von der Verordnung über die Verwendung der Lenkungsabgaben aus dem Bau kontingentpflichtiger Zweitwohnungen Kenntnis. Dieses Instrument wurde von verschiedener Seite begrüsst. Nachdem der Neubau von Zweitwohnungen nicht mehr möglich ist und damit keine Lenkungsabgaben mehr anfallen, stellt sich die Frage, wie der Fonds künftig alimentiert wird. Angesichts der bestehenden und breit gewürdigten Verordnung wäre es schade, wenn dieses aufgrund fehlender Mittel keine Wirkung erzielen würde.

Darum formulieren die Unterzeichnenden folgendes

Begehren:

Der Kleine Landrat legt eine Gesetzesänderung mit folgendem Ziel vor: Die Erträge aus der Handänderungssteuer, welche heute gemäss DRB 20 Art. 7 in den Parkplatzfonds fliessen, speisen künftig den Fonds „Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung“.

Die Motionäre


Christian Thomann, Philipp Wilhelm













